

Merkblatt SARS-CoV-2

1. Betretungsverbot

- Ein Betretungsverbot für die Gebäude der HfMN gilt für Personen, die:
 - a) in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer bzw. einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I),
 - b) Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen,
 - c) gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich in häusliche Quarantäne zu begeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>).
- Von der zweiten bzw. dritten Variante nicht erfasst sind Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses dem Krisenstab vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Vorlage an den Krisenstab vorgenommen worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein sog. „Antikörpertest“ nicht ausreichend ist.

2. Kontaktpersonenermittlung

- Die Kontaktdaten der Lehrenden, Mitarbeiter_innen, Studierenden und externen Gäste sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Hochschule werden über die Pforte bzw. mittels Registrierung über einen QR-Code (Software darfichrein der AKDB - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) dokumentiert. Lehrende, Studierende, Mitarbeiter_innen und externe Gäste dürfen die Hochschule nicht ohne eine entsprechende Registrierung betreten/verlassen.

3. Allgemeine Hinweise

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen.
- Ab dem 10. März 2021 gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf allen Gemeinschaftsflächen (Flure, Aufzüge, Kopierräume, Gemeinschaftsräume aller Art, Bibliothek, Sanitärräume, Innenhof, Orchestersaaldach usw.). Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht auch bei Arbeiten in mehrfach belegten Räumen, Büros, in Vorzimmern und im Fahrdienst, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Dies gilt auch beim Vorhandensein von Abtrennungen. Dies gilt nicht, wenn ein Befreiungstatbestand nach § 1 Abs. 2 der II. BayIfSMV vorliegt.
- Sollten Sie sich mit dem Corona-Virus infizieren, müssen Sie unbedingt auch den Krisenstab (Herr Angene, michael.angene@hfm-nuernberg.de) sofort verständigen. Bitte geben Sie dabei auch an, an welchen Tagen Sie sich in welchen Räumen der Hochschule aufgehalten haben, bei wem Sie gegebenenfalls Unterricht hatten und welche weiteren Personen sich gegebenenfalls im Raum befanden.
- Wenn möglich, reisen Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern zu Fuß, mit dem Rad oder dem PKW an.
- Bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz über den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sind Besprechungen auf unaufschiebbare Veranstaltungen zu beschränken und vorzugsweise technische Möglichkeiten wie Video- oder Telefonkonferenzen zu nutzen.
- Der Aufzug Süd darf von max. zwei Personen, der Aufzug Nord von maximal einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- Gemeinsam genutzte Kopierer sind vor der Benutzung an den Kontaktflächen mit Einweghygienetüchern feucht abzuwischen.
- Zunehmend gehen Fachleute davon aus, dass Sars-CoV-2 nicht nur durch Husten und Niesen von einem Menschen zum anderen springen kann, sondern auch durch Reden. Vermeiden Sie daher lange face-to-face-Unterhaltungen.
- Bitte fassen Sie Flächen möglichst nicht mit bloßen Händen an. Nutzen Sie beispielsweise Ihren Ellbogen zum Öffnen von Türklinken (oder fassen Sie diese mit einem Taschentuch an).
- Die Kommunikation mit der Hochschulverwaltung ist weiterhin nur per Mail, Telefon oder Post möglich.

4. Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Abstand von 1,5 Metern von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dieses anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

5. Händedesinfektion

- Wenn Sie Ihre Hände desinfizieren möchten, sollten Sie zunächst ausreichend Desinfektionsmittel in Ihre Handfläche geben und beide Handflächen aufeinander reiben. Achten Sie außerdem darauf, dass Sie zusätzlich auch Ihre Handgelenke mit Desinfektionsmittel einreiben.
- Für eine richtige Händedesinfektion sollten Sie im zweiten Schritt mit der rechten Handfläche über den linken Handrücken reiben. Wiederholen Sie dies auch umgekehrt.
- Für den korrekten Ablauf der Händedesinfektion werden nun wieder die Handflächen mit verschränkten, geöffneten Fingern aneinander gerieben.
- Legen Sie nun die Hände mit der Außenseite der Finger auf die gegenüberliegende Handfläche und verschränken sie dabei.
- Wichtig ist es auch, die Daumen nicht zu vergessen. Am besten nehmen Sie dafür den rechten Daumen in die geschlossene, linke Handfläche. Wiederholen Sie diesen Schritt auch mit dem linken Daumen.
- Zum Abschluss fassen Sie die Fingerkuppen der rechten Hand zusammen und reiben Sie diese in der linken Handfläche - und umgekehrt.

Jeder Schritt wird etwa 5 Sekunden ausgeführt. Die gesamte Dauer des Einreibens beträgt etwa 30 Sekunden. Die einzelnen Schritte sollten wiederholt werden, bis die angegebene Einwirkzeit erreicht wird.

6. Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder OP-Maske bzw. FFP2-Maske): Richtig anwenden und tragen

- Der Mund-Nasen- Schutz sollte immer mit sauberen, gewaschenen Händen angefasst werden.
- Man sollte ihn möglichst nur von außen berühren, nicht auf der Innenseite.
- Den Schutz über Mund und Nase platzieren, und den Nasenbügel (falls vorhanden) so auf dem Nasenrücken anpassen, dass der Mund-Nasen-Schutz möglichst bequem und dicht anliegt.
- Mit den Fingern am oberen Rand des Mund-Nasen-Schutzes entlang nach hinten gleiten, damit diese nicht verrutscht und die Gummibänder (Ohrbügel) hinter die Ohren schieben, beziehungsweise die Bindebänder hinter dem Kopf oben zubinden.
- Hat der Mund-Nasen- Schutz Falten, diese von außen etwas auseinander und den Schutz nach unten über das Kinn ziehen. Mund und Nase müssen für eine ausreichende Wirkung komplett bedeckt sein und an den Wangen sollte der Mund-Nasen- Schutz möglichst dicht abschließen. Falls es Bindebänder gibt, nun die unteren hinter dem Kopf verknoten.
- Der Mund-Nasen-Schutz sollte am Ende so gut anliegen und fixiert sein, dass man den Sitz nicht mehr korrigieren muss. Auch wenn man den Kopf dreht oder spricht sollte er nicht verrutschen oder stören.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird unter der Brille getragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz hat keine sichere Funktion mehr, wenn er feucht ist und muss dann ausgewechselt werden. Die Tragedauer sollte maximal 3 bis 4 Stunden betragen. Bei FFP2-Masken beträgt die maximale Tragezeit grundsätzlich längstens zwei Stunden mit anschließender Mindesterholungsdauer von 30 Minuten.
- Ein Mund-Nasen- Schutz zur Einmalverwendung am besten direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen. Abschließend Hände waschen oder desinfizieren.

7. Den Viren trotzen: Richtig Lüften

- Beim Lüften sollten möglichst zwei Fenster oder Außentüren vollständig geöffnet werden. Nur dann entsteht der Durchzug, der die Raumluft richtig austauscht.
- In kurzen Abständen von ca. 30 Minuten für einen kurzen Luftwechsel sorgen.
- Der Einsatz von Ventilatoren in ausschließlich einzeln genutzten Büros ist unbedenklich. In Mehrpersonen- und Einzelbüros mit häufigem Publikumsverkehr oder während Besprechungen sollten Ventilatoren nur zur Versorgung mit Frischluft genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein direktes Anblasen unterbleibt. Vielmehr sollte am Fenster ein schwach eingestellter Ventilator aufgestellt und möglichst die Türe einen Spalt offengehalten werden, um einen konstanten Luftaustausch durch die offenen Fenster zu unterstützen.

8. Anmeldung und Raumreservierung

- Wegen der uns auferlegten Dokumentationspflicht ist es noch nicht möglich, die Zutrittskarten für die Lehrenden und die Studierenden wieder freizuschalten. Die Anmeldung und Schließverwaltung erfolgt weiterhin über die Pforte.
- Die Reservierung von Räumen ist ausschließlich für den Unterricht (nicht für Üben) durch die Lehrenden sowie für Kleingruppenunterricht möglich. Die Raumreservierung erfolgt per E-Mail an Frau Schönleben. Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Raumreservierung so frühzeitig wie möglich, spätestens bis 12:00 Uhr des Vortages (für Montag bis spätestens Freitag 12:00 Uhr) erfolgt. Nach 12:00 Uhr des Vortages eingehende Reservierungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Raumreservierungen durch Lehrende sind auf das jeweilige Deputat der Lehrperson (plus 30% Regiezeit) beschränkt.

9. Unterricht/Üben/Prüfungen

- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.
- Musikerinnen und Musiker stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung singen bzw. spielen. Bei Orchester- und Chor-Proben sind die Plätze für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer klar zu markieren.
- Bei Zusammenarbeit der Sänger_innen/Streicher_innen/Bläser_innen mit Korrepetitor_innen müssen die Studierenden am Schwanz des Flügels mit Blickrichtung „zum Publikum“ - also im 90° -Winkel zur Blickrichtung des Pianisten - stehen/sitzen.
- Es sind verschiedene Schallschutzstative und Schutzwände verfügbar, die auch als Hygieneschutzschilde verwendet werden können. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Technischen Dienst, damit Ihnen die Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden können.
- Die maximal zulässige Personenzahl ist an den Räumen jeweils kenntlich gemacht.
- Die Übedauer wird auf maximal 2 Stunden begrenzt.

10. Bewegungsorientierter Unterricht/Tanz/Schauspiel

- Beim bewegungsorientierten Unterricht ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Hochintensive Dauerbelastungen sind untersagt.
- Tänzerinnen und Tänzer werden in feste Gruppen eingeteilt; Paare und Wohngemeinschaften gehören einer Gruppe an. Auf taktile Korrekturen wird verzichtet. Korrekturen von Beinstellung, Armhaltung, Körperhaltung müssen berührungsfrei stattfinden.
- Für Schauspielerinnen und Schauspieler gelten entsprechende Regelungen. Die Nutzung des Garderoben- und Aufenthaltsbereichs wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt. Bei Kostüm- und Perückenproben gilt generell die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Bei maskenbildnerischen Tätigkeiten sind die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Kosmetikstudios und für das Friseurhandwerk in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

11. Nutzung von Instrumenten

- Das Musizieren an hochschuleigenen Blasinstrumenten ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind nur Instrumente, die für einen längeren Zeitraum an eine Studierende bzw. einen Studierenden ausgeliehen worden sind.
- Vor und nach dem Üben am Klavier/Flügel sind die Hände mit den in den WC-Anlagen installierten Händedesinfektionsmitteln 30 Sekunden lang zu desinfizieren. Bitte nicht selbst die Instrumente reinigen.
- Die Schlagzeugstudierenden üben ausschließlich mit eigenen Stöcken/Schlegeln/Mallets und meiden unmittelbaren Hautkontakt mit den Instrumenten. Ist dies nicht möglich, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher hygienisch entsorgt werden, z.B. mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Abweichende Regelungen, insbesondere bei höheren Inzidenzzahlen, bleiben vorbehalten.

Weitergehende Hinweise:

1) Informationen der Hochschule zum Coronavirus

<https://www.hfm-nuernberg.de/service/corona/>

2) FAQ

<https://www.hfm-nuernberg.de/service/corona/faq-corona/>